

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung des Zeltplatzes der Stadt Auerbach i.d.OPf.
(Zeltplatzgebührensatzung)
- 1. Änderungssatzung -**

auf Grund Artikel 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
i.V.m. Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die
Stadt Auerbach i.d.OPf. folgende

1. Änderungssatzung

§ 1

Der § 3 „Gebührenarten und Gebührenhöhe“ wird unter Ziffer 4 wie folgt geändert:

- (4) Jugendgruppen pro Person und Tag inkl. Großzelte 2,50 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auerbach i.d.OPf., 2. Mai 2008
Stadt Auerbach i.d.OPf.


Joachim Neuß
Erster Bürgermeister

